

Der Mitteldeutschen Zeitung MZ konnte man am 21.05.2019 entnehmen, dass gegen die Firma Grand City Property GTC, die auch in Halle Neustadt Wohnungen anbietet, eine Strafanzeige vorliegt. Der Vorwurf lautet: Wohnungen an Sozialleistungsbezieher werden zu höheren Mieten vermietet als an Selbstzahler. Der konkrete im Artikel dargestellte Fall betrifft einen Albaner, dem ein schriftliches Angebot für eine Wohnung für 347,54 € vorlag. Für die gleiche Wohnung verlangte man, nachdem die zuständige Mitarbeiterin der GTC erfuhr, dass es sich um einen Bewerber im Sozialleistungsbezug handelt, plötzlich 477,50 €. Ein ungeheurerlicher Vorgang, wie wir meinen.

Dies vorangestellt erbitten wir von der Verwaltung die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verstößt die o.g. Praxis nach der Rechtsauffassung der Verwaltung gegen das GG Artikel 3?
2. Weshalb verstößt die o.g. Praxis nach der Rechtsauffassung der Verwaltung nicht gegen das GG Artikel 3?
3. Hat die Verwaltung bei der Firma GTC aufgrund des o.g. Falles Stellungnahme angefordert?
4. Hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen oder plant sie Maßnahmen zu ergreifen, die sie davor schützt von Vermietern mit höheren Mieten im Vergleich zu Mietern, die ihre Miete selbst bezahlen müssen, in Anspruch genommen zu werden?
5. Warum liegen die maximalen Sätze der KdU wie im o.g. Fall geschildert mehr als 35 % über den auf dem freien Wohnungsmarkt geforderten Mieten?
6. Führt diese Höhe der KdU-Sätze zu einer Erhöhung des Mietniveaus bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete insgesamt?
7. Führt das Anmieten von Integrationswohnungen durch die Stadt Halle zu einer Erhöhung des Mietniveaus bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete?
8. Wie viele Integrationswohnungen hat die Stadt Halle derzeit angemietet?
9. Wurde dabei der Rahmen der KdU ausgereizt oder sogar überschritten?
10. Weshalb wird vor der Zusage der Kostenübernahme von Mietverträgen nicht durch die zuständigen Behörden geprüft, dass hier ortsübliche Vergleichsmieten nicht überschritten werden?
11. Wie schützt die Stadt Halle private Selbstzahler davor, dass aufgrund der Höhe der KdU-Sätze in Zusammenhang mit der erhöhten Nachfrage nach preiswertem Wohnraum aufgrund des hohen Einwanderungsdrucks durch Asylbewerber, sogenannte Geflüchtete und sogenannte Zuziehende nach den Grundlagen der EU-Freizügigkeit, die ja prozentual zu sehr großen Teilen Sozialleistungen beziehen, mit Mieterhöhungen aufgrund des Anstiegs der sogenannten ortsüblichen Vergleichsmiete belastet werden?
12. Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung die privaten Selbstzahler unterstützen, die nun aufgrund durch eine verfehlten Migrationspolitik der Bundesregierung in einem überhitzten Wohnungsmarkt von gewissenlosen Vermietern mit Mieterhöhungen wegen Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete belastet werden?
13. Liegen die Ursache der Mieterhöhungsbegehren der GTC, mit denen Mieter in Halle Neustadt zum 01.05.2019 konfrontiert wurden, in dem starken Zuzug von Geflüchteten, für die die Kosten der Unterkunft von Sozialleistungsträgern übernommen werden?

14. Welche Gründe sorgen für das starke Ansteigen der ortsüblichen Vergleichsmiete in bestimmten Bereichen in Halle?
15. Wie häufig ziehen Bezieher von Sozialleistungen innerhalb der Stadt Halle durchschnittlich um?
16. Müssen die Leistungsträger den Umzugswünschen in jedem Fall oder nur bei Erhöhung der KdU zustimmen?

Gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion